



Bern, 14. Juni 2024

Adressaten:

- die politischen Parteien
- die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

**Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung:
Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverord-
nung (BBV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. Juni 2024 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung und den dafür nötigen rechtlichen Anpassungen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **4. Oktober 2024**.

Mit der vorliegenden Anpassung der rechtlichen Grundlagen sollen die Attraktivität und Anerkennung der höheren Fachschulen (HF) und der höheren Berufsbildung insgesamt verbessert werden:

- **Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»:**
Neu sollen sich nur Bildungsanbieter mit einem eidgenössisch anerkannten Bildungsgang «Höhere Fachschule» nennen dürfen. Das Bezeichnungsrecht soll die HF als Institution besser sichtbar machen, die Markttransparenz verbessern und die Abgrenzung zu anderen Bildungsanbietern stärken.
- **Einführung der Titelnennungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung:**
Die Titelnennungen sollen die Verortung der Abschlüsse auf Tertiärstufe betonen und die Sichtbarkeit der Abschlüsse stärken. Zur Abgrenzung zu den Hochschulabschlüssen dürfen die Titelnennungen nur in Verbindung mit dem vollständigen geschützten Titel in den Amtssprachen oder der vollständigen englischen Übersetzung des jeweiligen Abschlusses verwendet werden.



- **Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen:**
Damit sollen vergleichbare Voraussetzungen innerhalb des Tertiärbereichs geschaffen werden. Weiter wird auf den Bedarf international ausgerichteter Branchen sowie Branchen mit Englisch als Fach- und Praxissprache reagiert, um weiteres Fachkräftepotenzial auszuschöpfen.
- **Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF):**
Künftig sollen die Nachdiplomstudien NDS HF kein eidgenössisches Anerkennungsverfahren mehr durchlaufen müssen und eigenständig von den höheren Fachschulen lanciert werden können. Mit der BBG-Anpassung wird die dafür nötige Grundlage geschaffen. Das WBF kann im Nachgang zu dieser Vernehmlassung Mindestvorschriften über das Weiterbildungsangebot an höheren Fachschulen aufstellen.

Gerne laden wir Sie ein, zur Vorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Carole Egger (carole.egger@sbfi.admin.ch; Tel. 058 464 90 83) und Ramona Nobs (ramona.nobs@sbfi.admin.ch; Tel. 058 464 00 68) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat